

## Kontaktdaten:

**Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Region Aachen/Eifel**

Adresse: Luisenstraße 35, 52477 Alsdorf

Telefon: 02404/9032766

E-Mail: [unterstuetzung-im-alltag@verbraucherzentrale.de](mailto:unterstuetzung-im-alltag@verbraucherzentrale.de)

## **Kreis Euskirchen**

Ansprechpartnerin: Katrin Schmitz

Adresse: Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen

Telefon: 02251/15-174

E-Mail: [unterstuetzung-im-alltag@kreis-euskirchen.de](mailto:unterstuetzung-im-alltag@kreis-euskirchen.de)

Homepage: <http://www.kreis-euskirchen.de>

## Links:

**Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

<https://www.mags.nrw/unterstuetzung-im-alltag>

**Registrierung des Angebots**

<https://pfaduia.nrw.de/>

**Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz**

<http://www.demenz-service-Aachen-Eifel.de/>

**Folgende Informationen müssen dem Antrag für Angebotstyp 1 und 3 beigefügt werden:**

### **1. Leistungskonzept:**

- a) Name u. Kontaktdaten des Anbieters sowie der Angebote
- b) Adressaten der Angebote
- c) Inhalt, Umfang und Preis der Angebote
- d) bei Gruppenangeboten das vorgesehene Verhältnis von betreuenden Personen zu betreuten Personen
- e) tätigkeitsgerechte Qualifikationen der leistungserbringenden Personen u. Sicherstellung ihrer angemessenen Schulung und Fortbildung
- f) Art und Umfang der fachlichen Begleitung durch eine Fachkraft/Servicestelle
- g) Regelungen zum Umgang mit Beschwerden und Krisensituationen
- h) ob und inwieweit eine Abwesenheits- und Krankheitsvertretungsregelung besteht

### **2. Weitere Unterlagen:**

- a) behördliches Führungszeugnis, im Fall kinder- und jugendnaher Angebote ein erweitertes behördliches Führungszeugnis der Geschäftsführung oder der für die Angebotskoordination verantwortlichen Person
- b) ggf. Kooperationsvereinbarung (fachliche Begleitung)

## **Beratungsangebot des Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz im Rahmen der AnFöVO:**

- Wir beraten Sie bei Fragen zur Erstellung des Leistungskonzeptes und bieten Unterstützung bei der Antragstellung.
- Wir bieten eine Erst-Beratung für Personen, die im Haushalt von Pflegebedürftigen beschäftigt sind. Wir informieren über Minijob und Haushaltscheck-Verfahren sowie zu den Anforderungen an die Beschäftigten (Pflegekurs).
- Wir bieten eine Fachkraftbegleitung für Personen, die keine staatlich anerkannte Berufsausbildung oder keinen Studienabschluss im Sozial- oder Pflegebereich haben und dennoch soziale Dienste nach der AnFöVO (*Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen*) erbringen möchten.
- Wir betreuen Sie im Rahmen von Kooperationsverträgen durch fachlichen Austausch und Unterstützung. Bei Bedarf helfen wir bei der Suche nach Qualifizierungsangeboten.
- Melden Sie sich bei uns!  
Über unser **Servicetelefon 02404/9032766** stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

dienstags 9 – 11 Uhr  
donnerstags 15 – 17 Uhr

Landesinitiative Demenz-Service



Nordrhein-Westfalen

Demenz-Servicezentrum  
Regio Aachen/Eifel

# Leitfaden zur Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach der AnFöVO Kreis Euskirchen

Angebotstyp	1. Juristische Personen des ö.R. u. Einrichtungen zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke, die auch Ehrenamtliche einsetzen.	2. Nach § 72 SGB XI zugelassene Pflegeeinrichtungen	3. Sonstig gewerbliche Anbieter ohne Zulassung nach § 72 SGB XI (u.a. selbstständig oder freiberuflich tätige Personen und Dienste)	4. Einzelkräfte in unmittelbaren Beschäftigungsverhältnissen mit einer pflegebedürftigen Person („Minijobber“)	5. Nachbarschaftshilfe im Rahmen eines freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements	
Wer ist die anerkennende Stelle?	Kreis Euskirchen Abt. 50 - Soziales (Kontaktdaten s. Rückseite)	Kreis Euskirchen Abt. 50 - Soziales (Kontaktdaten s. Rückseite)	Kreis Euskirchen Abt. 50 - Soziales (Kontaktdaten s. Rückseite)	Die <b>Pflegekasse</b> der/ des zu Betreuenden	Die <b>Pflegekasse</b> der/ des zu Betreuenden	
Sie haben Fragen zum Anerkennungsverfahren?	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kreis Euskirchen</li> <li>Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kreis Euskirchen</li> <li>Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kreis Euskirchen</li> <li>Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pflegekasse der/des zu Betreuenden</li> <li>Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pflegekasse der/des zu Betreuenden</li> <li>Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz</li> </ul>	
Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?	<p><b>Qualifikation</b></p> <p>Ist eine Fachkraft vorhanden*?</p> <p><b>Ja</b> → Basisqualifikation aller leistungserbringenden Personen** <b>die keine Fachkraft sind</b>, mind.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>30 Stunden (Haushaltsnahe Dienstleistungen)</li> <li>40 Stunden (Betreuung)</li> </ul> <p><b>Nein</b> → Vereinfachtes Anerkennungsverfahren: Es wird davon ausgegangen, dass zugelassene Pflegeeinrichtungen im Sinne § 5 Nummer 2 einen ausreichenden Versicherungsschutz und zuverlässiges Handeln vorweisen können. Jedoch müssen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens die Qualifizierung der leistungserbringenden Personen nachgewiesen und ein Leistungskonzept vorgelegt werden.</p> <p>Bei zugelassenen Pflegeeinrichtungen im Sinne § 5 Nummer 2 wird davon ausgegangen, dass eine fachliche Anleitung gewährleistet ist</p> <p><b>Begleitung durch eine Fachkraft *</b></p> <p><b>Ja</b> → Kooperationsvereinbarung mit einer Fachkraft oder einer regionalen Servicestelle *</p> <p><b>Nein</b> → Kooperationsvereinbarung mit einer regionalen Servicestelle *</p>		<p><b>Qualifikation</b></p> <p>Antragsteller/in ist Fachkraft*?</p> <p><b>Ja</b> → Basisqualifikation aller leistungserbringenden Personen, <b>die keine Fachkraft sind</b>, mind.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>30 Stunden (Haushaltsnahe Dienstleistungen)</li> <li>40 Stunden (Betreuung)</li> </ul> <p><b>Nein</b> → Kooperationsvereinbarung mit einer regionalen Servicestelle *</p>		<p><b>Qualifikation der leistungserbringenden Personen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Pflegekurs nach §45 SGB XI</li> </ul> <p>Keine Unterstützung und Begleitung durch eine Fachkraft notwendig</p> <p>Nachweis einer Beratung durch das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz</p>	<p><b>Qualifikation der leistungserbringenden Personen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Pflegekurs nach §45 SGB XI</li> </ul> <p>Keine Unterstützung und Begleitung durch eine Fachkraft notwendig</p>
Antragstellung bei der kommunalen Anerkennungsstelle			Nachweis bei der Pflegekasse			

\* insbesondere Fachkräfte nach Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung vom 23. Oktober 2014 (§ 1 Abs. 1 u. 2 Nr. 1 u. 2)

1. Altenpflegerin oder Altenpfleger,
2. Gesundheits- oder Krankenpflegerin oder Gesundheits- oder Krankenpfleger,
3. Kinderkrankenschwester oder Kinderkrankenpfleger
4. in der Eingliederungshilfe auch Heilerziehungspflegerin oder Heilerziehungspfleger.

**Fachkraft für soziale Betreuung ist auch, wer**

1. über ein staatlich anerkanntes, abgeschlossenes Studium in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Erziehungswissenschaften, Psychologie oder Gesundheits-, Pflege- oder Sozialmanagement,
2. über einen staatlich anerkannten Berufsabschluss als Erzieherin oder Erzieher,

Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge, Heilerziehungspflegerin oder Heilerziehungspfleger, Heilpädagogin oder Heilpädagoge, Ergo-, Physio- oder Sprachtherapeutin oder -therapeut,

\*\*Eine nach § 53c des Elften Buches Sozialgesetzbuch beziehungsweise eine von einer Bezirksregierung bis zum 31. Dezember 2018 als vergleichbar anerkannte Qualifizierung sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Pflege werden ebenfalls als erforderliche Qualifikation anerkannt.